

STADTSOLOTHURN

Stadtschulen

Informationen zum Schulbetrieb

2025/2026



INHALT

4 Editorial

5 Team Schuldirektion

6 Schulleitung

6 Schulleitungsteam

9 Hauswarte

10 Die Schullaufbahnen im Überblick

11 Stadtschulen Solothurn – ein umfassendes Angebot

11 Zyklus 1 und 2 - Primarstufe (inkl. Kindergarten, 1. - 8. Schuljahr)

12 Zyklus 3 - Sek I (9. bis 11. Schuljahr)

12 Talentförderklasse Sekundarstufe E/B der Stadtschulen Solothurn

13 Spezielle Förderung auf allen Stufen der Volksschule

14 Eintritt, Übertritt und Promotion

15 Beurteilung

16 Brückenangebot nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

16 Musikschule

17 Freiwillige Tagesstrukturen der Stadt Solothurn

19 Fachlehrpersonen

22 Weitere Angebote

22 Klassenlager / Projektwochen

22 Bibliothek

23 Ökumenischer Religionsunterricht

23 Gesundheitsprophylaxe

24 Verkehrserziehung

24 Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

25 Freiwillige Lager

26 Schulsozialarbeit

27 Freiwilliger Schulsport

28 Schulergänzende Angebote

- 28 Fach- und Beratungsstellen
- 28 Medienkompetenz

29 Städtische Regelungen

- 29 Unterrichtszeiten / Blockzeiten
- 30 Klassenführung
- 30 Hausaufgaben
- 30 Schülerinnen- und Schülermitwirkung
- 31 Benützung der Schulanlagen
- 31 Schulweg
- 32 Verhaltensregeln in den Stadtschulen
- 33 Massnahmen bei Streitigkeiten und Regelverstössen
- 34 Kleiderregeln für die Schulen der Stadt Solothurn

35 Dispensationsregelung des Kantons Solothurn

36 Schulvereinbarung - Zusammenarbeit Schule & Elternhaus

38 Ferienplan der Stadtschulen

Weitere, laufend aktualisierte Informationen unter:
www.stadtschulen-solothurn.ch



Schuldirektion der Stadt Solothurn

Bielstrasse 24, Postfach 460, 4502 Solothurn, ☎ 032 626 96 02
E-Mail: schuldirektion@solothurn.ch

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr & KW 30 (mittlere Sommerferienwoche)

Impressum

Herausgeberin: Schuldirektion der Stadt Solothurn

Redaktion/Layout: Patrick Wingeier

Bildnachweise: Stadt Solothurn, Roger Stöckli (S. 16)

Was zeichnet eine gute Schule aus?



Was zeichnet eine gute Schule aus? Diese Frage beschäftigt seit mehr als hundert Jahren etliche Gelehrte.

Ist es die gute Infrastruktur? Die Möglichkeiten, welche die Informatikinfrastruktur bietet? Oder ist es sogar der organisatorische Überbau?

Erich Kästner sagte einmal: «Der Mensch soll lernen, nur die Ochsen büffeln.»

Eine gute Schule ermöglicht genau dieses Lernen. Fundament sind die Lehrpersonen. Sie schaffen ein Umfeld, in dem sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen, einander vertrauen und wertschätzen sowie ganzheitlich gefördert und gefordert werden. Mit Geschick und Know-how gelingt es ihnen, der Vielfalt einer Klasse so zu begegnen, dass Neugier, Motivation und Leistungsbereitschaft erhalten bleiben.

Die Vielfältigkeit der Klassen hat stark zugenommen, und damit auch das Anspruchsniveau des Lehrberufs. Reichte es vor dreissig Jahren noch, den Stoff zu vermitteln, so begleiten Lehrpersonen heute das Lernen mit einem breiten Repertoire an Methoden. Sie beurteilen Leistungen und Lernfortschritte, übernehmen erzieherische Aufgaben, sind administrativ gefordert und müssen am Puls der Entwicklungen bleiben. Der Beruf ist anspruchsvoller denn je.

Mit Freude und Stolz darf ich sagen: Die Stadtschulen verfügen über sehr gutes Lehrpersonal, das mit Herzblut, Leidenschaft und Engagement unterrichtet. Ich bin überzeugt: Wir haben in Solothurn eine gute Schule, die viele Kriterien erfüllt und manche übertrifft. Hier wird gelernt – nicht geüffelt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein ereignisreiches, lehrreiches und erfolgreiches Schuljahr.

Herzlich

Roger Kurt
Schuldirektor

Team Schuldirektion



Dominik Lemp

Kanzleileiter
032 626 96 12
dominik.lemp@solothurn.ch

Budget, Rechnung, Sozialtarif



Daniela Christen

Adjunktin des Schuldirektors
032 626 96 06
daniela.christen@solothurn.ch



Michaela Aebi

Sekretärin
032 626 96 03
michaela.aebi@solothurn.ch

Schülerverwaltung,
Einschulung, Übertritt,
Schulzahnarzt



Bettina Flückiger

Sekretärin
032 626 96 18
bettina.flueckiger@solothurn.ch

Raumverwaltung, Schulsport,
Sportkommission



Elia Keller

Sekretär
032 626 96 01
elia.keller@solothurn.ch

Personelles, Musikschule,
Lagerwesen



Petra Ruetsch

Sekretärin
032 626 96 16
petra.ruetsch@solothurn.ch

Tagesstrukturen



Patrick Wingeier

ICT-Integrator
032 626 96 17
patrick.wingeier@solothurn.ch

ICT Support, Pädagogischer
ICT-Support (PICTS)

Schulleitung

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist Teil des Leitungsteams Bildung und unter der Leitung des Schuldirektors zuständig für die Schul- und Qualitätsentwicklung der Stadtschulen Solothurn. Die Schulleitung leitet die Schule vor Ort im pädagogischen, personellen und administrativen Bereich. Nach der Klassenlehrperson ist die Schulleitung die zweite Ansprechperson für die Anliegen der Erziehungsberechtigten.

Schulleitungsteam

Schulleitungen Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Schulhaus Brühl

Brühlstrasse 120, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 97 40

Schulleiterin Jacqueline Kaser, ☎ 032 626 97 41

E-Mail: jacqueline.kaser@solothurn.ch

Primarschule: 1. – 6. Klasse sowie Kindergärten:

Brühl I, Brühlstrasse 106, ☎ 079 324 13 58

Brühl II, Brühlstrasse 106, ☎ 079 324 13 46

Birkenweg I, Birkenweg 31, ☎ 079 758 79 95

Birkenweg II, Birkenweg 31, ☎ 079 324 11 56



Schulhaus Fegetz

Frank Buchser-Strasse 9, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 97 10

Schulleiterin Annette Lindenmann, ☎ 032 626 97 11

E-Mail: annette.lindenmann@solothurn.ch

Primarschule: 1. – 4. Klasse sowie Kindergärten:

Fegetz A, Frank Buchser-Strasse 9, ☎ 079 324 08 39

Fegetz B, Frank Buchser-Strasse 9, ☎ 032 626 97 19

Untere Sternengasse, Unt. Sternengasse 4, ☎ 079 324 04 24



Schulhaus Hermesbühl

Bielstrasse 24, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 96 05

Schulleiter Cyrille Saladin, ☎ 032 626 96 19

E-Mail: cyrille.saladin@solothurn.ch

Primarschule: 1. – 6. Klasse sowie Kindergärten:
Heidiweg, Heidiweg 32, ☎ 079 932 52 53
Haffnerstrasse, Haffnerstrasse 6, ☎ 079 324 15 37
Hermesbühl, Bielstrasse 24, ☎ 079 616 04 96



Schulhaus Vorstadt

Hilariweg 2, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 97 20

Schulleiter Rolf Caccivio, ☎ 032 626 97 21

E-Mail: rolf.caccivio@solothurn.ch

Primarschule: 1. – 6. Klasse sowie Kindergärten:
Vorstadt I (Sonne), Hilariweg 2a, ☎ 079 324 10 25
Vorstadt II (Mond), Hilariweg 2a, ☎ 079 324 09 13



Schulhaus Wildbach

Allmendstrasse 63, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 97 50

Schulleiter Rolf Caccivio, ☎ 032 626 97 51

E-Mail: rolf.caccivio@solothurn.ch

Primarschule: 1. – 4. Klasse sowie Kindergärten:
Wildbach, Allmendstr. 59, ☎ 079 324 14 89
Stäffiserweg, Stäffiserweg 9b, ☎ 079 324 14 54

Sekundarstufe I (Sek I)

Schulhäuser Kollegium und Schützenmatt

Schulleiterin Eva Birri-Dutschek, ☎ 032 626 97 61

E-Mail: eva.birri@solothurn.ch

Schulhaus Kollegium

Goldgasse 2, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 97 30

3. Sek I E und B



Schulhaus Schützenmatt

Untere Sternengasse 24, 4500 Solothurn, ☎ 032 626 97 60

1. + 2. Sek I E und B, Talentförderklassen (TFK)

Koordinator Talentförderklasse Stefan Kohler

E-Mail: stefan.kohler@solothurn.ch



Musikschule

Lorenzenstrasse 1, 4500 Solothurn

Schulleiterin Pia Bürki, ☎ 032 626 96 28

E-Mail: pia.buerki@solothurn.ch



Hauswarte



(Aufzählung von links nach rechts)

Philippe Knuchel

Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium, ☎ 078 332 78 78

Christoph Bernhard

Schulanlage Fegetz, KG Untere Sternengasse, ☎ 079 439 81 69

Hugo Lüthi

Schulanlage Vorstadt, ☎ 076 565 60 73

Fiorentino Manganiello

Schulhaus Hermesbühl und Musikschule, KG Heidiweg, KG Haffnerstrasse,
☎ 076 421 96 14

Damiano Ravicini

Schulanlage Brühl und Schulhaus Wildbach, KG Birkenweg, KG Wildbach,
KG Stäffiserweg, ☎ 079 255 16 31

Die Schullaufbahnen im Überblick

Tertiär- stufe	Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, höhere Fachschulen, Berufs- und höhere Fachprüfungen			SJ 16	
Sekundarstufe II	Berufsmaturität lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an die Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1 ½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität		SJ 15	
			Maturität	SJ 14	
	Berufliche Grundbildung 2 Jahre (EBA, Eidgenössisches Berufsattest) 3 oder 4 Jahre (EFZ, Eidg. Fähigkeitszeugnis)	Fachmittelschule	Gymnasium	SJ 13	
					SJ 12
Brückenangebote					
Ende der obligatorischen Volksschule					
Sekundarstufe I	Zyklus 3 (7. - 9.)	Sek B Basisanforderung: Vorbereitung auf eine Berufslehre mit Grund- oder Basisansprüchen.	Sek E Erweiterte Anforderungen: Vorbereitung auf eine Berufslehre mit erhöhten Anforderungen (mit/ohne Berufsmatur) oder Fachmittelschule. Im Einzelfall ist der Übertritt ins Gymnasium möglich.		SJ 11
				Sek P Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium.	SJ 10
					SJ 9
Primarstufe	Zyklus 2 (3. - 6. Kl.)	Primarschule Die Kinder werden weiter ganzheitlich in einem breiten Fächerspektrum gefördert. Ab der dritten Klasse lernen sie Französisch, ab der fünften Klasse kommt Englisch dazu.			SJ 8
					SJ 7
					SJ 6
					SJ 5
	Zyklus 1 (KG - 2. Kl.)	In der ersten und zweiten Klasse der Primarschule erwerben die Kinder Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsicht in die Umwelt.			SJ 4
					SJ 3
		Kindergarten Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist Spiel-, Erfahrungs- und Lernraum zugleich. Die Kinder werden in allen Entwicklungsbereichen gefördert.			SJ 2
			SJ 1		

Ausführliche Informationen: <https://vsa.so.ch>

Stadtschulen Solothurn – ein umfassendes Angebot

Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Klasse der Primarschule, 1. - 4. SJ)

Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist Spiel-, Erfahrungs- und Lernraum zugleich. Die Kinder werden in allen Entwicklungsbereichen nach der neuen Form der ganzheitlichen Förderung und Beurteilung unterrichtet. Sie werden selbstständiger, bewegen sich in einer Gruppe Gleichaltriger und lernen, dass sie etwas zur Gemeinschaft beitragen können.

In den ersten beiden Jahren der Primarschule erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsichten in die Umwelt.

Im Kindergarten und in der ersten Klasse der Primarschule wird der Schulbesuch bestätigt und die Absenzen werden ausgewiesen. In der zweiten Klasse der Primarschule werden die Fachleistungen in Deutsch und Mathematik beurteilt und die Absenzen ausgewiesen.

Zyklus 2 (3. - 6. Klasse der Primarschule, 5. - 8. SJ)

Die Kinder werden ganzheitlich in einem breiten Fächerspektrum gefördert. Ab der dritten Klasse lernen sie Französisch, ab der fünften Klasse kommt Englisch dazu.

Die Leistungen in den nachfolgenden fett gedruckten Fächern werden benotet und im Zeugnis festgehalten.

Die überfachlichen Kompetenzen werden lernzielorientiert beurteilt.

3. Klasse (5. Schuljahr)

Deutsch; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG); Gestalten; Musik; Bewegung und Sport. Ab der 3. Klasse: Französisch und Informatische Bildung

4. Klasse (6. Schuljahr)

Deutsch; Französisch; Mathematik; NMG; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport; Informatische Bildung

5. und 6. Klasse (7. und 8. Schuljahr)

Deutsch; Französisch; Englisch; Mathematik; NMG; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport; Informatische Bildung

Zyklus 3 (1. - 3. Klasse der Sekundarstufe I, 9. - 11. SJ)

Die Sekundarschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor.

Die Schule unterstützt die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten im Prozess der Berufswahl. Nach der Sekundarschule sollen alle Schülerinnen und Schüler eine passende Anschlussmöglichkeit haben.

Die Sekundarschule ist in drei Anforderungsniveaus gegliedert:

Sek B: Basisanforderung, Vorbereitung auf eine Berufslehre

Sek E: erweiterte Anforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre (mit/ohne Berufsmatur) oder Fachmittelschule

Sek P: zweijähriges Progymnasium, hohe Anforderungen, Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium

Das Fächerangebot der Sekundarschule B & E (ohne Vermerk: 1.-3. Klasse):

Kernfächer (benotete, gewichtete Promotionsfächer)

Deutsch; Französisch; Englisch; Mathematik; Natur und Technik; Geografie, Geschichte/Staatskunde

Erweiterungsfächer (benotete Promotionsfächer)

Bildnerisches Gestalten (1./2.); Technisches Gestalten (1./2.); Hauswirtschaft: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (2./3.); Informatische Bildung; Musik; Bewegung und Sport

Wahlfächer / Wahlpflichtfächer (benotet, aber keine Promotionsfächer)

Musik/Chor; Technisches/Bildnerisches Gestalten (2./3.); Italienisch (2./3.); Sprachen (3.); Naturwissenschaften (3.), Bildnerisches Gestalten (3.), Technisches Gestalten (3.)

Weitere Fächer (nicht benotet)

Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit; Berufsorientierung/Erweiterte Erziehungsanliegen

Talentförderklasse Sekundarstufe B/E der Stadtschulen Solothurn

Die Stadt Solothurn führt für in den Bereichen Sport, Musik oder bildende Künste besonders begabte Schülerinnen und Schüler Talentförderklassen. Das Unterrichtskonzept ermöglicht nebst dem Vermitteln der schulischen Inhalte Zeit für intensives Training bzw. Üben. Das Angebot steht städtischen, kantonalen und ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern offen.

Spezielle Förderung auf allen Stufen der Volksschule

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe der Volksschule ist es, diese einerseits individuell zu fördern und andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen.

Die Spezielle Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Die Massnahmen der Speziellen Förderung werden im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik und Logopädie umgesetzt.

Schulische Heilpädagogik / Logopädie

Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand, einer Verhaltensauffälligkeit oder einer besonderen Begabung.

Das Angebot erfolgt je nach Alter und Förderbedarf und umfasst folgende Massnahmen:

- Förderung mit Förderplanung,
- Verlangsamung: der Schulstoff wird auf zwei Jahre verteilt bzw. eine Klasse wird wiederholt,
- Individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern.
- Bei sprachlichen Defiziten oder Auffälligkeiten kann eine logopädische Abklärung oder Unterstützung erfolgen.
- Begabungs- und Begabtenförderung

Sie besteht aus einer Kombination von verschiedenen Elementen:

- Förderung im Unterricht durch Straffung des Schulstoffes, ergänzt mit Aufgabestellungen für aktives, forschendes und vernetztes Lernen,
- Beschleunigung mit vorzeitigem Übertritt in die Primarschule oder Überspringen einer Klasse,
- Erweiterte Lernziele im entsprechenden Begabungsbereich,
- Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse.

Eintritt, Übertritt und Promotion

Eintritt

Die Kinder treten nach dem vollendeten vierten Lebensjahr in den Kindergarten ein, respektive in die Volksschule Zyklus 1. Der Stichtag der Einschulung in den Kindergarten ist der 31. Juli. Die Eltern können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden soll (Volksschulgesetz §46 Absatz 2). Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen. Überdurchschnittlich begabte Kinder können die Schulpflicht beschleunigt absolvieren.

Promotion Primarschule

Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule unterliegen keinen Promotionsbedingungen. Sie werden automatisch in die nächsthöhere Klasse befördert (Laufbahnreglement §15 Absatz 1).

Übertritt Primarschule - Sekundarstufe I

Das Empfehlungsverfahren in die Sekundarstufe I ist kantonal geregelt. Für den Übertritt massgebend sind die fachlichen Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft), die Leistungsentwicklung sowie das Arbeits- und Lernverhalten.

An einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin wird ein Antrag zur Stufenzuteilung zuhanden der Schulleitung beschlossen. Im Falle einer Uneinigkeit der Stufenzuteilung können die Erziehungsberechtigten ihr Kind zu einer Kontrollprüfung anmelden.

Promotion Sekundarschule B und E

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B und E werden definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters erfüllen, andernfalls provisorisch. Das Provisorium dauert ein Semester.

Schülerinnen und Schüler im Provisorium werden am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen erfüllen. Andernfalls erfolgt in der Regel ein Wechsel des Anforderungsniveaus.

Die Promotion ist gewährleistet, wenn der gewichtete, ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer sowie der ungerundete Notendurchschnitt der Kern- und Erweiterungsfächer mindestens 4,0 beträgt.

Beurteilung

Zeugnis

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen in den einzelnen Fächern und über die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Zeugnisse werden wie folgt ausgestellt:

- Primarstufe: KG und 1. Klasse: Bestätigung des Schulbesuchs im Zeugnis am Ende des Schuljahres
2. bis 6. Klasse, am Ende des Schuljahres
- Sekundarstufe I: 1. bis 3. Klasse, am Ende jeden Semesters

Auf der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen im Mai und November einen Zwischenbericht, die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen im November.

Standortgespräch

Das Standortgespräch findet für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule in der Regel einmal oder bei Bedarf mehrmals jährlich wie folgt statt:

- Zyklus 1: November bis Mitte Mai
- 3. und 4. Klasse: Dezember bis Februar
- 5. Klasse: Januar bis März
- 6. Klasse: Oktober bis Dezember Standortgespräch, März Übertrittsgespräch

Das Standortgespräch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I findet wie folgt statt:

- 1. Klasse: Sek E bis Ende des 1. Semesters, Sek B bis Ende 3. Quartal.
- 2. Klasse: Nach dem Check S2
- 3. Klasse: Gespräche nach Bedarf

Brückenangebot nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

Für Lernende, die sich vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben und sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen, sieht der Kanton als Brückenangebot u.a. ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vor. An zwei Wochentagen findet schulischer Unterricht am Berufsbildungszentrum Olten statt. Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen steht an den Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen ein sogenanntes Integrationsjahr offen. Im Weiteren bietet der Kanton ein Berufswahl-coaching und Case Management an.

Musikschule

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse besuchen innerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit die Musikalische Grundschule. Eine Fachlehrerin führt die Schülerinnen und Schüler in die Welt der Musik ein und lässt sie die Musik in verschiedenster Art und Weise erleben. Dieser Unterricht ist kostenlos.

Ab der 2. Klasse besteht die Möglichkeit für den Besuch des Instrumentalunterrichts (Gesangsunterricht in der Regel ab dem 12. Altersjahr). Der Unterricht ist kostenpflichtig. Der Instrumentalunterricht findet vorwiegend in der städtischen Musikschule, Lorenzenstrasse 1, statt. Er kann nach Absprache mit der Primarlehrperson und den Eltern auch während des regulären Unterrichts am Morgen oder Nachmittag stattfinden.

Die Musikschule bietet ebenfalls Unterricht für Erwachsene an.



Tagesstrukturen der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn bietet in verschiedenen Schulhäusern freiwillige Tagesstrukturen an. Das Angebot beinhaltet Betreuung während den Schulwochen ausserhalb der Unterrichtszeit von Montag – Freitag jeweils von 07.00 – 18.00 Uhr, sowie in den Schulferien ohne die mittleren drei Sommerferienwochen und die Weihnachtsferien.

Die Betreuungseinheiten finden nur bei mindestens 6 Anmeldungen statt, insbesondere die Betreuungseinheit MO-FR von 07.00 - 08.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler erhalten je nach Anmeldung ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen sowie ein Zvieri. Sie haben die Möglichkeit, allfällige Hausaufgaben selbstständig zu erledigen, und werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr und ist von den Erziehungsberechtigten nach Einheiten buchbar. Die Verrechnung erfolgt aufgrund sozial abgestufter Tarife. Das Mittagessen wird verrechnet, die übrigen Mahlzeiten sind in den Beiträgen enthalten. Abmeldungen haben keine Kostenreduktion zur Folge.

Bei Krankheit oder wenn die Tagesstruktur aus anderen Gründen nicht besucht werden kann, ist das Kind bis spätestens 08.00 Uhr von den Erziehungsberechtigten über Klapp oder am Standort bei der Leitung schriftlich abzumelden. Eine Abmeldung über Klapp erreicht automatisch die Lehrpersonen und die Leitung der Tagesstruktur.

Auskünfte, Reglement, Tarife und Anmeldeformulare sind bei der Schuldirektion erhältlich oder sind auf der Website der Stadtschulen abrufbar.

Leitungen Tagesstruktur

Tagesstruktur Fegetz

Schulkreis Fegetz

Schulhaus Fegetz

☎ 079 458 42 45

brigitte.teuscher@solothurn.ch



Brigitte Teuscher

Tagesstruktur Brühl

Schulkreise Brühl & Wildbach
Neubau Brühl, Brühlstrasse 106
☎ 032 626 97 43
dijana.mijic@solothurn.ch



**Dijana Mijic
Kojic**

Tagesstruktur Hermesbühl

Schulkreis Hermesbühl
Schulhaus Hermesbühl
☎ 032 626 96 14
rahel.hofmann@solothurn.ch



Rahel Hofmann

Tagesstruktur Vorstadt

Schulkreis Vorstadt
Schulhaus Vorstadt
☎ 032 626 97 29
susanne.graf@solothurn.ch



Susanne Graf

Fachlehrpersonen

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP)

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten im Rahmen der speziellen Förderung. Sie erfassen den Lern- und Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern und fördern und unterstützen sie im Klassenverband, in Kleingruppen oder bei Bedarf im Einzelunterricht. Sie beraten Lehrpersonen und Eltern in fachspezifischen Fragestellungen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Regel an mehreren Klassen tätig.

Logopädinnen und Logopäden

Die Logopädinnen und Logopäden unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei allen Problemen die mit der Sprache, dem Sprechen und der Stimme zusammenhängen. Es werden auch Abklärungen durchgeführt hinsichtlich Kommunikationsverhalten, Aussprache, Redefluss, Stimme, Satzbau, Sprachverständnis, Wortschatz, Wortfindung, Lese- und Recht-schreibfähigkeiten, Wahrnehmung, Motorik, soziales und emotionales Verhalten und Spielentwicklung.

Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die DaZ-Lehrpersonen unterrichten in erster Linie fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Spielerisch lernen und üben die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von kleinen Versen und Geschichten, Liedern oder Spielen und anhand von vielen Bildern Deutsch. In der Primarschule trainieren die Schülerinnen und Schüler vor allem Wortschatz zu vielen verschiedenen Bereichen. Sie üben das Leseverständnis und schreiben Sätze und kleine Geschichten. Die Schülerinnen und Schüler lernen aber auch Wortarten kennen und befassen sich mit dem Satzaufbau. So werden sie gezielt und bedürfnisorientiert im Sprachunterricht unterstützt.

Lehrpersonen Bildnerisches und Technisches Gestalten

Die Lehrpersonen fördern kreatives Denken und Arbeiten im Wechselspiel von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler geben ihren Wahrnehmungen, Vorstellungen, Erinnerungen, Empfindungen und Fantasien im Prozess des Gestaltens spontan und bewusst Ausdruck. Sie lernen Gestaltungsmittel kennen und erfahren, wie sie diese in Kombination mit

Materialien, Werkzeugen und Verfahren einsetzen können. Damit erweitern sie motorische Fähigkeiten, handwerkliche Fertigkeiten und gestalterische Grundlagen. Sie lernen ihre Fähigkeiten und Grenzen kennen und erfahren, dass Ausdauer und Konzentration notwendig sind, um Vorhaben und Aufgaben zu verwirklichen. Der Unterricht Gestalten ist ein wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung.

Lehrpersonen für Frühfremdsprachen

(Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse)

Lehrpersonen für Frühfremdsprachen legen grossen Wert auf das aktive Mittun der Schülerinnen und Schüler. Hören und Sprechen sind zunächst wichtiger als korrektes Schreiben. Denn das ist die Basis für gelungene Kommunikation in der fremden Sprache. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit ohne Scheu in Französisch und Englisch kommunizieren können. Die Sprachen werden nicht mehr isoliert unterrichtet, sondern die Schülerinnen und Schüler lernen Parallelen zwischen den Sprachen zu erkennen und zu nutzen.

Lehrpersonen Musikalische Grundschule

Die Lehrpersonen der musikalischen Grundschule unterrichten die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Primarschulklasse. Diese erhalten die Möglichkeit, Musik auf vielfältige Weise zu erleben und für sich zu entdecken. Die Schulung und Sensibilisierung des Gehörs verbindet alle Teilgebiete und ist die Grundlage für das gesamte musikalische Schaffen. Die Gefühls-, Erkenntnis- und Körperebene der Schülerinnen und Schüler werden gleichzeitig angesprochen (Kopf-Herz-Hand).

Stimmungen, Sprache und Musik werden in Bewegung und Tanz umgesetzt. Die Bewegungsfähigkeit soll gefördert und das Körperbewusstsein schrittweise entwickelt werden.

Mit verschiedenen Instrumenten werden Klangerfahrungen gemacht, Lieder begleitet, Notationen erfunden und Improvisation gestaltet.

Berufswahl-Coaches an der SEK I

Die heutige Bildungs- und Arbeitsmarktsituation und die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an Jugendliche erfordern eine fachkompetente Begleitung bei der ersten Berufswahl. Die Berufswahl-Coaches begleiten dort, wo die Probleme an der Nahtstelle Sek I zur Arbeitswelt vielfältig und undurchsichtig scheinen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstkompetenz gefördert und in ihrem individuellen Entscheidungs- und Handlungsprozess zielgerichtet unterstützt, damit sie eine treffende Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit finden.

Praktika für Studierende der Pädagogischen Hochschule

Praktikumsplätze in den Stadtschulen Solothurn sind bei Studierenden der Pädagogischen Hochschule sehr beliebt. Die Praktika variieren zwischen dreiwöchigen Vollzeit-Einsätzen bis zu halbjährigen Einsätzen an einem Wochentag. Erfahrene Lehrpersonen, die die Ausbildung zur Praxislehrperson absolviert haben, begleiten und unterstützen die angehenden Pädagoginnen und Pädagogen.

Studierende bringen frische Ideen und zusätzliche Ressourcen in die Schulstube. Den Schülerinnen und Schülern stehen während der Praktikumszeit im Unterricht mehr Ansprechpersonen zur Verfügung.

Seniorinnen und Senioren in der Schule

Die Seniorenhilfe wird in Zusammenarbeit mit „Graue Panther“/ Pro Senectute organisiert. Seniorinnen und Senioren, die gerne ihre Dienste der Schule zur Verfügung stellen möchten, wirken in einer Klasse in erster Linie als zusätzliche Bezugsperson mit und vertreten eine andere Generation. Sie haben keinen pädagogischen Auftrag, sondern bereichern den Unterricht mit ihrer Lebenserfahrung und kümmern sich um die Schülerinnen und Schüler als Schulgrosi oder Schulopa und helfen, wo es nötig ist.

Zivildienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten

In den Tagesstrukturen und den Kindergärten verrichten Zivildienstleistende und/oder Praktikantinnen und Praktikanten als Betreuungshilfen ihre Dienste. Zudem kommen Zivildienstleistende an den Klassen der Primar- und Sekundarschule als Unterrichtshilfen zum Einsatz.

Weitere Angebote

Klassenlager

In der 3. oder 4. sowie in der 5. oder 6. Klasse reisen die Primarschulklassen ins Klassenlager nach Saanenmöser.

Die Lager der Sekundarstufe I finden in der KW 37 themenspezifisch an diversen Lernorten statt.

Pro Lagertag wird ein Kostenbeitrag von Fr. 16.- erhoben. Die Teilnahme ist obligatorisch. Schülerinnen und Schüler, die aus wichtigen Gründen nicht am Klassenlager teilnehmen dürfen oder können, müssen deshalb den Unterricht während der Lagerwoche in einer anderen Klasse besuchen.

Projektwochen

Die Organisation und Durchführung von Projektwochen oder Projekttagen finden bedarfsorientiert pro Schulhaus klassenweise oder stufenübergreifend statt.

Bibliothek

Die Schulhäuser führen ihre eigenen Bibliotheken. Jede Klasse hat wöchentlich Gelegenheit, die Bücher zu wechseln. Zu den Büchern ist Sorge zu tragen.

Für den Ersatz verloren gegangener Bücher wird ein symbolischer Betrag von Fr. 15.- erhoben.



Ökumenischer Religionsunterricht

In Solothurn wird der Religionsunterricht von der reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler, welche einer der drei Landeskirchen angehören, ist der Besuch obligatorisch.

Die Eltern können ihr Kind vom Religionsunterricht dispensieren lassen. Gesuche sind schriftlich an das Rektorat der jeweiligen Kirchgemeinde zu richten. Im Zeugnis wird der Besuch des Religionsunterrichts mit dem Vermerk ‚besucht‘ bestätigt.

Konfessionslose Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler nichtchristlicher Religionen können ebenfalls unentgeltlich am ökumenischen Religionsunterricht teilnehmen.

Gesundheitsprophylaxe

Ärztliche Untersuchung: Es liegt im Verantwortungsbereich der Eltern dafür zu sorgen, dass ihr Kind im 2. Kindergartenjahr sowie in der 4. Primarschulklasse und in der 2. Klasse der Sek I ärztlich untersucht wird. Die Klassenlehrperson ist über die Durchführung zu informieren.

Zahnärztliche Untersuchung: Für die jährliche kostenlose zahnärztliche Untersuchung wählen die Eltern einen Schulzahnarzt / eine Schulzahnärztin aus der Liste der Schuldirektion aus. Das Aufgebot zur Untersuchung erfolgt dann durch die Schulzahnarztpraxis.

Bevorzugen die Eltern den Privatzahnarzt, tragen sie die Kosten selber und haben für die erfolgte Untersuchung einen Nachweis zu erbringen.

Zahnprophylaxe: Vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit wird jede Klasse jährlich sechsmal durch eine städtische Zahnprophylaxe-Instruktorin stufengerecht in der theoretischen wie auch der praktischen Zahnpflege unterrichtet. In der 1. Klasse der Sek I findet diese Massnahme noch zweimal jährlich statt.

Verkehrserziehung

Die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei Solothurn unterrichten die Schülerinnen und Schüler in Theorie und Praxis des Strassenverkehrs.

Kindergarten: Fussgängerregeln, der Schulweg, praktische Übungen

1. Klasse: Fussgängerregeln, der Schulweg, praktische Übungen

2. Klasse: Fussgängerregeln, Grundlagen der Veloausrüstung

3. Klasse: Veloparcours, Rad fahren im Verkehrsgarten, Theorie

4. Klasse: Rad fahren auf der Strasse, Theorie, Veloprüfung

5. Klasse: Repetition Grundstoff

6. Klasse: Ich und die anderen Verkehrsteilnehmer, Verkehrssinnbildung

1. Sek I: Reaktion und Bremsen

2. Sek I: Freizeit und Mobilität

3. Sek I: Verkehrsunfälle und Folgen

Für den praktischen Unterricht ab der 3. Klasse benützen die Kinder ihr eigenes Fahrrad und einen Helm. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind das Velofahren beherrscht und das Velo fahrtüchtig ist.

Für die Verkehrserziehung ist Konrad Müller von der Stadtpolizei zuständig: konrad.mueller@solothurn.ch, ☎ 032 626 93 60

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Der HSK-Unterricht wird von Botschaften der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen angeboten. In der Regel wird der Unterricht ab der 2. Klasse angeboten.

Die Anmeldung erfolgt über die öffentlichen Schulen. Der HSK-Unterricht findet in der Regel in Räumen der öffentlichen Schule statt, nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes des Kindes. Die Leistungsbeurteilung wird dem Zeugnis oder dem Lernbericht der öffentlichen Schule beigelegt.

Weitere Informationen unter: www.vsa.so.ch

Freiwillige Lager

Die Stadtschulen führen für Schülerinnen und Schüler jedes Jahr je ein Sommer-, Herbst-, Ski- und ein Musiklager in Saanenmöser durch. Geleitet werden diese Lager von Lehrpersonen der Stadtschulen. Informationen zu den Lagern und der Anmeldung werden den Eltern via Klapp zugestellt. Die Anmeldung erfolgt online. Sollten zu viele Anmeldungen eingehen, entscheidet das Eingangsdatum über eine Teilnahme.

Die freiwilligen Lager sind kostenpflichtig (Skilager 310 Franken, Musiklager 160 Franken, andere Lager 220 Franken). Ein allfälliges Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags ist bei der Schuldirektion einzureichen.

Wichtig:

- Der Lagerbeitrag ist spätestens 14 Tage vor Lagerbeginn einzuzahlen.
- Allfällige Abmeldungen sind schriftlich und begründet spätestens 14 Tage vor Lagerbeginn an die Schuldirektion zu richten.
- Es werden keine Individuallösungen hinsichtlich späterem Ankommen oder früherem Abholen angeboten.

Sommerlager: 3. – 6. Klasse

Herbstlager: 3. – 6. Klasse

Skilager: 4. – 6. Klasse

1. – 3. Klasse Sek I

Musiklager: Musikschüler/-innen

1. Sommerferienwoche

1. Herbstferienwoche

1. oder 2. Sportferienwoche

1. oder 2. Sportferienwoche

1. Frühlingsferienwoche

Solothurner Ferienheim Saanenmöser

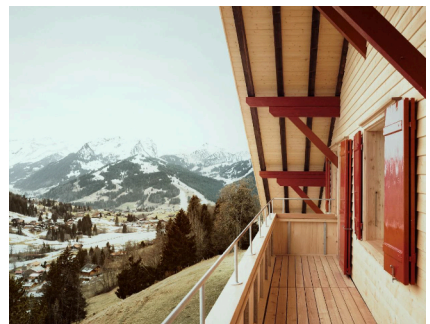
Bergmattenweg 21

3777 Saanenmöser

☎ 033 744 14 20

Hauswartin:

Andrea Hauswirth-Blum



Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen offen. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Problemen und Krisen, bei persönlichen Fragen und Erziehungsfragen. Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht, der Freiwilligkeit und der Neutralität. Die Beratungen sind kostenlos.

Zuständigkeiten:



Schulkreise Brühl & Wildbach

Deborah Lanz

☎ 079 590 09 85

E-Mail: deborah.lanz@perspektive-so.ch

Büro Schulhaus Brühl: 1. Stock bei Eingang Lehrerzimmer

Büro Schulhaus Wildbach: Parterre, „Logopädie & SSA“



Schulkreise Sek I & Vorstadt

Thomas Madörin

☎ 079 590 09 82

E-Mail: thomas.madoerin@perspektive-so.ch

Büro Schulhaus Schützenmatt: 1. Stock

Büro Schulhaus Vorstadt: Parterre, „Logopädie & SSA“



Schulkreise Fegetz & Hermesbühl

Sandra Keller

☎ 079 885 58 30

E-Mail: sandra.keller@perspektive-so.ch

Büro Schulhaus Fegetz: Gruppenraum B

Büro Schulhaus Hermesbühl: 2. OG, Zimmer 48

Freiwilliger Schulsport

Die Kurse geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich unter Anleitung von erfahrenen und motivierten Leiterinnen und Leitern zu bewegen und viele lehrreiche und freudvolle Sportstunden zu verbringen.

Das Angebot umfasst unter anderem:

Volleyball – Ballspiele – Minihandball – Handball – Basketball – Street Jazz Dance – Solo- und Paartanz Latin – Lacrosse – Karate – Kanu – Tennis – Bogenschiessen – Polysport – Bouldern – Capoeira

Die Kurskosten betragen 40 Fr. (45 Minuten) oder 50 Fr. (90 Minuten).

Informationen unter: www.stadtschulen-solothurn.ch

Anmeldung und Auskunft direkt bei den Kursleiter/innen.

Kontaktaufnahme:

Schuldirektion der Stadt Solothurn

☎ 032 626 96 02

E-Mail: schuldirektion@solothurn.ch



Schulergänzende Angebote

Ludothek: ludotheksolothurn.ch

Jugendtreff: altesspital.ch/soziales/jugendarbeit/

Zentralbibliothek; Kinder- und Jugendbibliothek: zbsolothurn.ch

Ferienpass: solothurn.feriennet.projuventute.ch

Muki-Deutsch: mbb.ch

Muki-Singen: zentrumfuermusik.ch

Mittagstisch Gemeinnütziger Frauenverein: sgf-solothurn.ch

Verein Quartierspielplätze: quartierspielplaetze.ch

- Spielplatz Güggi, Dreibeinskreuzstrasse 23
- Spielplatz Tannenweg, Tannenweg 28
- Spielplatz Villa 41, Weissensteinstrasse 41

Fach- und Beratungsstellen

Familienberatung der Stadt Solothurn, Bielstrasse 18, ☎ 032 625 75 44

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP): solothurnerspitaeler.ch

Schulpsychologischer Dienst, Kreuzackerstrasse 1, ☎ 032 627 29 61

Elternnotruf, elternnotruf.ch

Kompass: kompass-so.ch

Scala: beratungsstelle-scala.ch

Rotkreuz-Kinderbetreuung, srk-solothurn.ch

Perspektive, perspektive-so.ch

elpos Nordwestschweiz, elpos.ch/ortschaft/nordwestschweiz/

Medienkompetenz

Die rasante Entwicklung im Bereich der neuen Medien macht auch vor der Schule nicht halt. Im Medienunterricht können gewisse Kompetenzen im Umgang mit Medien vermittelt werden. Eine allumfassende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten aber auch den Gefahren der neuen Medien kann die Schule nicht abdecken. Hier sind auch die Eltern gefordert. Nützliche Tipps sind u. a. auf folgenden Webseiten erhältlich: projuventute.ch, elternet.ch, klicksafe.de oder zischtig.ch.

Städtische Regelungen

Unterrichtszeiten / Blockzeiten

Türöffnung

Die Türöffnung der Kindergärten und Schulhäuser erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Der Unterricht in den Klassenzimmern beginnt und endet pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

Kindergarten

Am Morgen	08:15 – 11:40 Uhr (am Mittwoch nur Kinder im 2. Kindergartenjahr)
Am Nachmittag	13:45 – 15:20 Uhr (Halbklassenunterricht Montag oder Dienstag)

Der Unterricht beginnt jeweils um 08:15 Uhr bzw. um 13:45 Uhr im Kindergartenzimmer.

Primarschule

Am Morgen:	08:00 – 12:00 Uhr
Am Nachmittag:	13:45 – 15:20 Uhr bzw. bis 16:20 Uhr
1. – 2. Klasse:	Montag- oder Dienstagnachmittag Halbklassenunterricht Mittwoch- und Donnerstagnachmittag alle frei
1. – 6. Klasse:	Mittwochnachmittag alle frei

Aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtspensen am Kindergarten und der Primarschule ergeben sich Abweichungen in der Ausgestaltung der Blockzeiten.

Sekundarstufe B/E

Am Morgen:	07:40 – 12:00 Uhr
Am Mittag:	zum Teil Wahlfächer
Am Nachmittag:	13:45 – 17:15 Uhr

Klassenführung

Die Klassen der Primarschulen werden sowohl als Jahrgangsklassen wie auch altersdurchmisch (2 Jahrgänge) geführt. Den einzelnen Schulen ist es freigestellt, welches Modell sie wählen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine wichtige Ergänzung und Bereicherung des Unterrichts. Sie führen Kinder und Jugendliche zu selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen. Hausaufgaben sind differenziert, zielgerichtet und im Unterricht eingebettet.

Maximale Zeit für Hausaufgaben:

- Kindergarten: 15 Minuten pro Woche
- 1. und 2. Klasse Primarschule: 30 Min. pro Woche
- 3. und 4. Klasse Primarschule: 60 Min. pro Woche
- 5. und 6. Klasse Primarschule: 90 Min. pro Woche
- 1. bis 3. Klasse Sekundarstufe I: 180 Min. pro Woche

Schülerinnen- und Schülermitwirkung

In allen Schulhäusern gibt es unterschiedliche Formen von Klassen- und Schülerinnen- und Schülermitwirkung.



Benützung der Schulanlagen

Türöffnung in den Schulhäusern und den Kindergärten ist am Morgen und am Nachmittag jeweils 15 Min. vor Unterrichtsbeginn.

Die Plätze und Aussenanlagen der Schulhäuser dürfen ausserhalb der Schulzeiten durch die Stadtbevölkerung (ausgenommen Vereine) ohne Bewilligung wie folgt benutzt werden:

Während der Schulzeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:30 – 21:30 Uhr
Mittwoch und Samstag	13:30 – 21:30 Uhr
Sonntag und Feiertage	13:30 – 21:30 Uhr

Während der Ferien:

Montag bis Samstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 21:30 Uhr
Sonntag und Feiertage	13:30 – 21:30 Uhr

Schulhausspezifische Regelungen und richterliche Verbote sind vor Ort zu beachten. Den Weisungen der Hauswarte ist Folge zu leisten.

Ordnung und Rücksichtnahme gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern sind selbstverständlich.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Er soll nach Möglichkeit zu Fuss zurückgelegt werden. Aus Sicherheitsgründen sollten die Kinder der 1. Klasse den Schulweg ohne fahrbare Geräte absolvieren.

Für Fahrräder steht eine beschränkte Anzahl Abstellplätze zur Verfügung. Für Schäden oder Diebstahl kann die Schule keine Haftung übernehmen.

VCS Pedibus - begleiteter Schulweg

Kinder von 4 bis 8 Jahren werden von zu Hause in die Schule und zurück begleitet. Die Eltern bestimmen die Route, Haltestellen und den Fahrplan - und helfen 1-2 Mal pro Woche mit.

so!mobil unterstützt die Eltern bei der Gründung einer Pedibus-Linie:

www.so-mobil.ch/schulen/pedibus

Verhaltensregeln in den Stadtschulen

(Ergänzend gelten die Regeln der einzelnen Schulhäuser)

Unsere Schule ist Lern- und Begegnungsraum. Hier sollen sich alle wohl fühlen.

- Wir gehen freundlich miteinander um und behandeln uns gegenseitig mit Respekt.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und sind hilfsbereit.
- Wenn wir sehen, dass jemand geplatzt wird, melden wir dies einer Lehrperson.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir tragen Sorge zum Schulhaus, dem Mobiliar und dem Unterrichtsmaterial.
- Entstandene Beschädigungen melden wir umgehend der Lehrperson und/oder dem Hauswart.

Wir sorgen für Ordnung in den Zimmern, Gängen und auf dem Pausenplatz:

- Essen und Trinken sind grundsätzlich nur ausserhalb des Schulhauses oder in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Abfälle gehören in die Abfalleimer.
- Kleider, Schuhe, Schulsäcke und fahrbare Geräte befinden sich am dafür vorgesehenen Ort.
- Spiele und Spielgeräte werden versorgt.
- Kaugummis bleiben zu Hause.



In der Pause beachten wir die Aufenthalts- und Spielregelungen betreffend

- Pausenhalle / Pausenplätze
- Schneeballschlachtfelder
- Spielplätze
- Rasenplätze
- Benützung der Spielkiste
- Nichtbenützung der fahrbaren Geräte

Während der Schulzeit darf das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.

Gefährliche Gegenstände sowie Suchtmittel gehören nicht in die Schule.

Die Benützung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten ist im Unterricht, in der Tagesstruktur und auf dem ganzen Schulareal verboten. Die Geräte müssen ausgeschaltet im Schulsack verstaut sein. Bei Benützung werden sie eingezogen. Am Ende des Halbtages kann das Gerät abgeholt werden. Ausgenommen sind anderweitige Anweisungen der Lehrpersonen oder Betreuungspersonen.

Massnahmen bei Streitigkeiten und Regelverstössen

Die Lehrpersonen suchen auf der Basis der Mediation mit den Beteiligten nach möglichen Lösungen und Massnahmen und setzen diese um. Vorgehen: Was ist vorgefallen? Wer war beteiligt? Wie schildern die Beteiligten A und B ihre Sichtweise? Was brauchen die Beteiligten A und B für die Wiedergutmachung? Welche grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten sehen sie? Worauf können sie sich einigen?

Bei groben oder wiederholten Regelverstössen oder bei Nichteinhalten von Vereinbarungen kann die Schulleitung einen temporären Schulausschluss (Time-out) verfügen.

Allfällige Reparaturkosten bei Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Eltern. Es besteht die Möglichkeit, dass die entsprechenden Schülerinnen oder Schüler in Absprache mit dem Hauswart die verursachten Kosten durch einen Arbeitseinsatz begleichen können.

Kleiderregeln für die Schulen der Stadt Solothurn

Die Stadtschulen Solothurn und die Musikschule Solothurn sind Orte des Lernens und Arbeitens, dementsprechend erwarten wir, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen gekleidet in die Schule kommen.

Aus Rücksicht und Respekt gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrpersonen, aber auch zum Selbstschutz verzichten wir auf folgende Kleidung:

- Sichtbare Unterwäsche
- Kleidung mit tiefem Ausschnitt
- Bauchfreie oder transparente Kleidung
- Zu knappe Shorts, Jupes oder Röcke
- Respektlose, provozierende oder rassistische Kleiderbeschriftung
- Militaristische Kleidung, Gewalt- oder Kampfsymbole
- Mützen oder andere Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen)
- Im Sport verwendete Bekleidung

Im Sport gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Wir tragen:

- Sportbekleidung
- Geeignete Sportschuhe

Dispensationsregelung des Kantons Solothurn

Grundsatz: Die vorliegende Regelung gilt für den Bereich der Volksschule inkl. Kindergarten. Sie basiert auf dem Grundsatz: Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

Dispensationen bis zu vier Halbtagen in Folge: Gesuche in diesem Umfang werden von der Klassenlehrperson beurteilt. Sie müssen von den Eltern ausreichend begründet und mindestens eine Woche im Voraus mittels Dispensationsgesuchs-Formular der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Dispensationen von mehr als vier Halbtagen in Folge: Längere Dispensationen fallen in die Zuständigkeit der Schulleitung. Entsprechende Gesuche sind mittels Dispensationsgesuchs-Formular mindestens drei Wochen im Voraus via Klassenlehrperson der Schulleitung einzureichen.

Dispensationen von mehr als 12 Wochen: Schriftliche Abmeldungen sind an die Schuldirektion zu richten.

Dispensationsreglement und Gesuchsformular: Die Dokumente Dispensationsreglement und Gesuchsformular können von der Homepage der Stadtschulen heruntergeladen werden. Das Gesuchsformular kann auch bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Jokertage: Seit dem 1. August 2012 hat jede Schülerin und jeder Schüler im Verlaufe des Schuljahres zwei Jokertage zur Verfügung. Diese können ohne Begründung bezogen werden. Spätestens am Vortag müssen die entsprechenden Stellen (Lehrperson, Tagesschule, Musikschule, etc.) durch die Eltern hinsichtlich Abwesenheit durch Bezug von Jokertagen benachrichtigt werden. Weiter gilt zu beachten, dass jeder bezogene Jokertag als ganzer Tag zählt, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur an einem halben Tag stattfindet. Für die Stadtschulen Solothurn gilt zudem: bei besonderen Schulanlässen (Exkursionen, Lager, Schlussfeiern etc.) kann kein Jokertag bezogen werden.

Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, es gilt das Holprinzip. Verpasste Prüfungen müssen grundsätzlich nachgeholt werden.

Für die Sek I gelten zudem besondere Bestimmungen.

Schulvereinbarung - Zusammenarbeit Schule & Elternhaus

Bedingungen für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus.

Wir alle leisten unseren Beitrag, indem wir ...

- einander mit gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness begegnen.
- einen freundlichen und respektvollen Umgang pflegen.
- weder sprachliche noch körperliche Gewalt ausüben.
- uns gegenseitig unterstützen.

Als Schülerin und Schüler bemühe ich mich meinen Beitrag zu leisten, indem ich ...

- die Umgangsformen der Schule respektiere.
- im Unterricht aufmerksam mitarbeite, mich meinen Fähigkeiten entsprechend einbringe und Störungen vermeide.
- mich an die Klassen- und Schulhausregeln halte.
- die Hausaufgaben zuverlässig und gewissenhaft erledige.
- zum Schulmaterial und zur Umgebung Sorge trage.

Als Lehrerin und Lehrer leiste ich meinen Beitrag, indem ich ...

- einen lehrreichen Unterricht mit angepassten Lehr- und Lernformen plane und gestalte.
- den Schülerinnen und Schülern Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gebe und sie darin bestärke.
- für die Einhaltung der Regeln Sorge und auf Verstösse angemessen reagiere.
- den Eltern Einblick in den Schulalltag ermögliche, mit ihnen zusammenarbeite und sie angemessen informiere.
- Probleme im Schulleben wahrnehme und gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Hilfestellungen oder Lösungsmöglichkeiten suche.

Als Mutter und als Vater leiste ich meinen Beitrag, indem ich ...

- Grundwerte wie Wertschätzung, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand vermittele.
- das Kind zu Hause durch geeignete Lern- und Arbeitsbedingungen unterstütze (ruhiger Arbeitsplatz).
- mein Kind in seiner Selbstverantwortung und Selbstständigkeit stärke.
- die Klassenlehrperson angemessen über gesundheitliche und familiäre Probleme informiere.
- an schulischen Veranstaltungen sowie Standortgesprächen teilnehme.
- zu Hause die Grundbedingungen für ein erfolgreiches Lernen schaffe (Erholung und Schlaf in ausreichendem Mass, gesunde Ernährung, kontrollierter Medienkonsum, genügend Bewegung).

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Lehrpersonen suchen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.
- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Erziehungsberechtigte suchen grundsätzlich zuerst das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die Schuldirektorin beigezogen werden.



Ferienplan der Stadtschulen

Schuljahr 2025/2026

Schulbeginn	Montag, 11. August 2025
Herbstferien	Samstag, 27. September - Sonntag, 19. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag, 20. Dezember - Sonntag, 4. Januar 2026
Wintersportferien	Samstag, 31. Januar - Sonntag, 15. Februar
Frühlingsferien	Samstag, 4. April - Sonntag, 19. April
Sommerferien	Samstag, 4. Juli - Sonntag, 9. August

Schuljahr 2026/2027

Schulbeginn	Montag, 10. August 2026
Herbstferien	Samstag, 26. September - Sonntag, 18. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag, 19. Dezember - Sonntag, 3. Januar 2027
Wintersportferien	Samstag, 6. Februar - Sonntag, 21. Februar
Frühlingsferien	Samstag, 10. April - Montag, 25. April
Sommerferien	Samstag, 10. Juli - Sonntag, 15. August

Schuljahr 2027/2028

Schulbeginn	Montag, 16. August 2027
-------------	-------------------------

Schulfreie Tage 2025/26

Tagesstruktur (TS) & Musikschule (MS):			offen	geschlossen
Datum	Anlass	Schliessung	TS	MS
17.09.25	Kantonaler Lehrertag	ganzer Tag		
17.02.26	Fasnachtsdienstag	ab 12:00 Uhr		
03.04.26	Karfreitag	ganzer Tag		
01.05.26	Tag der Arbeit	ab 12:00 Uhr		
14.05.26	Auffahrt	ganzer Tag		
15.05.26	Brückentag Freitag nach Auffahrt	ganzer Tag		
25.05.26	Pfingstmontag	ganzer Tag		
04.06.26	Fronleichnam	ganzer Tag		
05.06.26	Brückentag Weiterbildung Lehrpersonen	ganzer Tag		

Weitere wichtige Daten finden sich auf der Website in der Rubrik Volksschule, Ferienplan

